



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 2 - 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 2 - 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

06.05.2015

Niederschrift der 43. öffentlichen Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 06.05.2015
Ort: Stadt Neubrandenburg, Hotel Radisson Blu, Raum „Rostock“
Leitung: Andreas Grund
Schriftführer: Martin Lamers

Anwesend:

Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Wilfried Block	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Dietrich Daedelow	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jochen Lansky	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Tilo Lorenz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Viola Brentführer	Stadt Neubrandenburg
Peter Lundershausen	Stadt Neubrandenburg
Irina Parlow	Stadt Neubrandenburg (<i>in Vertretung für Herrn Bernd Fuhrmann</i>)
Hans-Jürgen Schwanke	Stadt Neubrandenburg
Dr. Gunter Lüdde	Stadt Waren (Müritz)
Karsten Rohde	Stadt Neustrelitz



Axel Zimmermann

Stadt Neustrelitz

Thomas Engler

Hansestadt Demmin (*in Vertretung für Herrn Dietmar Schmidt*)

Gäste:

Es waren insgesamt 34 Gäste anwesend.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete die 43. Verbandsversammlung um 15:30 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 18:05 Uhr öffentlich.

Herr Grund entschuldigte den Vorsitzenden, Herrn Heiko Kärger, der aus terminlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen konnte. Er begrüßte den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Herrn Silvio Witt, als neuen Vertreter der Verbandsversammlung sowie neues Vorstandsmitglied des Regionalen Planungsverbandes.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung und § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 konnte mit 18 anwesenden, stimmberechtigten Vertretern festgestellt werden.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen. Somit wurde die folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 42. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Bericht und Beschluss zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Beschlussvorlage VV 1/15)
6. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage VV 2/15)
7. Nachwahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden gemäß § 12 der Satzung



8. Nachwahl der Vertreterin / des Vertreters im Landesplanungsbeirat gemäß § 6 Absatz 2, Ziffer 3 der Satzung
9. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Stand und weiteres Vorgehen
10. Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte – Stand und weiteres Vorgehen (Beschlussvorlage VV 3/15)
11. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 42. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 42. Verbandsversammlung vom 25. August 2014 vorgebracht.

Die Niederschrift der 42. Verbandsversammlung wurde einstimmig – bei zwei Stimmenthaltungen – bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 25. August 2014, wie folgt:

„Die 42. Verbandsversammlung fand am 25. August 2014 in Neubrandenburg statt. Der Vorstand trat seitdem viermal zusammen. In Vorbereitung auf die Aufstellung des Haushaltsplanes, der im Rahmen der heutigen Verbandsversammlung noch beraten werden wird, hat sich der Vorstand auf seiner 138. Sitzung am 20. Februar 2015 zu den thematischen Schwerpunkten des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2015 verständigt. Im Folgenden möchte ich kurz darauf eingehen:

Die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Windenergie und die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) Mecklenburgische Seenplatte sind noch Gegenstand der vorliegenden Tagesordnung. Deshalb erspare ich Ihnen aus Zeitgründen, an dieser Stelle ausführlich darüber zu berichten. Lassen Sie mich nur so viel sagen: Wir sind gut beraten, wenn wir die Teilfortschreibung zur Windenergie sachlich und fachlich gründlich, aber auch zügig weiterführen und bis Ende 2016 abschließen, um insbesondere planungsrechtlich mit den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen den Urteilsbegründungen des Bundesverwaltungsgerichts von Ende 2012 und des Oberverwaltungsgerichts vom März 2015 zu entsprechen und somit auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung zu sein.

Das Regionale Entwicklungskonzept, dessen Arbeitsstand uns heute noch vom mit der Erarbeitung beauftragten Büro Complan vorgestellt werden wird, hat nicht zum Ziel, die Mecklenburgische Seenplatte neu zu erfinden. Vielmehr soll dieses Konzept als integriertes Entwicklungskonzept das strategische Dach für die vielen teilräumlichen und thematischen Entwicklungskonzepte sein, welche uns die diversen Förderprogramme abverlangen. Wir brauchen das Regionale Entwicklungskonzept sehr dringend, um die Förderprogramme ausschöpfen



zu können. Ich setze deshalb bezüglich der noch zu behandelnden Beschlussvorlage VV 3/15 auf Ihre Entschlossenheit und das Vertrauen in die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes. Lassen Sie uns mit dem erreichten Arbeitsstand in die Beteiligung der Gemeinden und des Kreistages gehen und zügig die Anregungen und Hinweise aus diesen Beteiligungen einarbeiten. Schließlich soll das Regionale Entwicklungskonzept von breitem Konsens getragen sein und uns dazu verhelfen, zum Wohle der Region gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit im Regionalen Planungsverband ist die Qualifizierung des Regionalen Energiekonzeptes Mecklenburgische Seenplatte, das zwar im Entwurf vorliegt, aber noch darauf wartet, die mit der 2. Beteiligung an der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes gegenüber dem Vorentwurf wesentlich realistischere Flächenbilanz an Eignungsgebieten für Windenergieanlagen bezüglich der potenziellen Energiegewinnung neu zu berechnen und in die Szenarien einzuarbeiten. Dies wird voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres möglich sein.

Auf der 41. Verbandsversammlung wurde bereits darüber informiert, dass der Regionale Planungsverband ein Rechtsgutachten zur möglichen Gründung der Landwerke Mecklenburgische Seenplatte in Auftrag geben wird. Der Vorstand konnte dieses Rechtsgutachten nunmehr auf seiner 137. Sitzung im November letzten Jahres abnehmen. Dem Landkreis und den Stadtwerken wurde empfohlen, das Vorhaben umzusetzen. Die auf dieser Sitzung anwesenden Geschäftsführer der 5 Stadtwerke in unserem Landkreis begrüßten die Initiierung der Idee „Landwerke“ durch den Regionalen Planungsverband, werteten das Rechtsgutachten als wichtige Entscheidungsgrundlage und verständigten sich darauf, zügig die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen.

Noch im vergangenen Jahr haben wir den Landschaftsplaner, Herrn Prof. Pulkenat aus Gielow mit der Definition und Abgrenzung von historischen Kulturlandschaften in der Mecklenburgischen Seenplatte beauftragen können. Wir tun angesichts der rasanten Veränderungen der Landnutzung als Energielandschaften gut daran, uns diesem Thema mit der Zielstellung zu widmen, ob wir daraus eine neue Raumkategorie mit Steuerungswirkung schaffen können. Das Gutachten wird voraussichtlich im Juni fertig gestellt sein und uns für daraus abzuleitende Schlussfolgerungen insbesondere bezüglich der Windenergie zur Verfügung stehen.

Ergänzend zur Klage des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat der Regionale Planungsverband Klage gegen die Teileinstellung der Mecklenburgischen Südbahn durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eingereicht, da die Teileinstellung gegen einen Grundsatz der Raumordnung laut Regionalem Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte verstößt. Der Planungsverband als Plangeber hat ein Interesse daran, dass die Festsetzungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms mit dem Status einer Landesverordnung auch umgesetzt werden. Die Klage liegt nun zuständigkeithalber dem Verwaltungsgericht Greifswald vor.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.



zu TOP 5: Bericht und Beschluss zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der 2. Stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Frau Christiane Leddermann, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, das Wort.

Frau Christiane Leddermann trug den „Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion „Mecklenburgische Seenplatte“ zum 01.01.2012“ vor.

Sie führte aus, dass der Haushalt des Regionalen Planungsverbandes (RPV) seit dem 01.01.2012 in der Form der doppelten Buchführung geführt wird. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie der Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Eröffnungsbilanz, dem Anhang und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen entsprechen den Vorschriften des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes MV und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik MV und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes.

Herr Andreas Grund dankte Frau Christiane Leddermann für ihre Ausführungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Peter Lundershausen merkte an, dass laut Prüfbericht keine wesentlichen Beanstandungen zu verzeichnen gewesen wären und fragte nach, was genau aufgefallen war.

Frau Leddermann antwortete, dass lediglich eine einzelne Umbuchung bezüglich des Anlagevermögens vorgenommen werden musste. Dies sei aber kein wesentlicher Vorgang. Der RPV verfüge desweiteren generell über einen vergleichsweise überschaubaren Haushalt mit geringem Bilanzvolumen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte Herr Andreas Grund die Beschlussvorlage VV 1/15 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 1/15 wurde einstimmig als Beschluss VV 1/15 angenommen (siehe: Anlage 1).

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015

Der 2. stellvertretende Vorsitzende erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um die Inhalte der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 sowie die Beschlussvorlage VV 2/15 vorzustellen und zu erläutern.



Dem Regionalen Planungsverband stehen im Jahr 2015 rund 158.900 € zur Finanzierung von Projekten und der laufenden Tätigkeiten zur Verfügung. Der Umlagebetrag von 16 Cent/Einwohner bleibt auch im Jahr 2015 trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung unverändert.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes empfahl auf seiner 138. Sitzung vom 20. Februar 2015 mit dem Beschluss V 1/15, die Mittel insbesondere für folgende Projekte einzusetzen:

a) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

Zur inhaltlichen Untersetzung der Abwägung zeichnet sich ein Bedarf für fachspezifische Gutachten ab, z. B. in den Bereichen Tourismus, Natur- bzw. Artenschutz. Diese Gutachten sollen an externe Sachverständige vergeben werden.

b) Qualifizierung des Regionalen Energiekonzepts Mecklenburgische Seenplatte

Aus den Haushaltsmitteln des Regionalen Planungsverbandes soll die Qualifizierung des vorliegenden Entwurfs des Regionalen Energiekonzepts zur Endfassung finanziert werden.

c) Gutachten „Abgrenzung von historisch bedeutenden Kulturlandschaften in der Region Mecklenburgische Seenplatte“

Das Landschaftsarchitekturbüro Pulkenat aus Gielow erarbeitet im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes ein Gutachten zur „Abgrenzung von historisch bedeutenden Kulturlandschaften in der Region Mecklenburgische Seenplatte“. Darin wird geprüft, inwiefern historisch bedeutende Kulturlandschaften definiert und abgegrenzt werden können und welche raumordnerische Steuerungswirkungen sie entfalten.

Der Vertrag zur Erarbeitung des Gutachtens wurde im Jahr 2014 geschlossen, die Vergütung ist jedoch in 2015 fällig.

Neben diesen Schwerpunktthemen wird der Regionale Planungsverband auch im Jahr 2015 Mittel zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Geschäftsstellentätigkeit benötigen.

Herr Grund dankte Herrn von Kaufmann für die Erläuterung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und eröffnete die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Peter Lundershausen merkte an, dass es leichte Abweichungen der Zahlen der Präsentation von den Zahlen aus Haushaltssatzung und –plan gibt. So sind in der Präsentation als „Verfügbare Mittel“ 159.700,- EUR eingestellt, während die Haushaltssatzung jeweils 158.900,- EUR als Erträge und Aufwendungen beziffert.

Herr von Kaufmann bedankte sich für den Hinweis. Maßgeblich sind die korrekten Zahlen der Beschlussvorlage VV 2/15. Versehentlich wurde für die Präsentation nicht auf das aktuelle Zahlenmaterial mit eingerechneten Abschreibungen und geringfügigen Veränderungen in den Positionen zur Geschäftsstellentätigkeit zurückgegriffen. Die Geschäftsstelle bittet dies zu entschuldigen.

Herr Hans-Jürgen Schwanke stellte fest, dass die Erarbeitung von Gutachten einen Großteil der im Haushalt eingestellten Mittel in Anspruch nimmt und regte daher an, die Umlage von derzeit 16 Cent auf 20 Cent pro Einwohner zu erhöhen.



Herr Grund kündigte an, diese Anregung in der nächsten Vorstandssitzung thematisieren zu wollen.

Herr Norbert Schumacher fragte, ob weitere Gerichtskosten auf den RPV zukämen, falls die Ausweisung von Windeignungsgebieten juristisch angegriffen würde.

Herr von Kaufmann informierte, dass dies nicht der Fall wäre, da das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) eine Landesverordnung ist. Insofern würde nicht der RPV, sondern das Land MV verklagt. Im Fall Mecklenburgische Südbahn hingegen hat der RPV Klage gegen das Land MV bezüglich der Teileinstellung der Bahnstrecke eingereicht. Daher sind für den Fall einer gerichtlichen Niederlage des RPV 5.000,- EUR für Gerichtskosten eingestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 2/15 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 2/15 wurde einstimmig als Beschluss VV 2/15 angenommen (siehe: Anlage 2).

zu TOP 7: Nachwahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden gemäß § 12 der Satzung

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte, dass gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung die Verbandsversammlung den Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes aus der Mitte des Landrates, des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister der im Vorstand vertretenen Mittelzentren wählt. Die 42. Verbandsversammlung hatte Herrn Dr. Paul Krüger als ersten Stellvertreter gewählt. Aufgrund der erfolgten OB-Wahl in Neubrandenburg und des Ausscheidens von Herrn Dr. Krüger aus dem Amt des Oberbürgermeisters sowie des 1. stellvertretenden Vorsitzenden ist nunmehr eine Nachwahl nötig. Der Vorstand schlägt der Verbandsversammlung als Kandidaten Herrn Oberbürgermeister Silvio Witt vor.

Herr Silvio Witt erklärte, dass er für die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden zur Verfügung stehe.

Herr Andreas Grund fragte, ob jemand Antrag auf geheime Wahl durch Stimmzettel gemäß § 16 Absatz 3 der Geschäftsordnung stellen möchte. Es wurde kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Die Wahl wurde somit als offene Wahl durch Handzeichen mit Stimmkarte gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung durchgeführt.

Die Verbandsversammlung wählte einstimmig Herrn Oberbürgermeister Silvio Witt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte.



Herr Silvio Witt nahm die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden an.

Herr Andreas Grund verpflichtete Herrn Silvio Witt per Handschlag auf die gewissenhafte Durchführung seines Amtes.

zu TOP 8: Nachwahl der Vertreterin / des Vertreters im Landesplanungsbeirat gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte, dass der Verbandsversammlung nach § 6 Absatz 2 der Satzung die Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin des RPV im Landesplanungsbeirat obliegt.

Auf Empfehlung der 42. Verbandsversammlung wurde Herr Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger von Herrn Minister Christian Pegel für den Regionalen Planungsverband in den Landesplanungsbeirat berufen. Auch für diese Vertretung ist aufgrund der erfolgten Oberbürgermeisterwahl in Neubrandenburg und dem Ausscheiden von Herrn Dr. Paul Krüger eine Nachwahl nötig. Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung, dem Minister die Leiterin des Bauamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und Mitglied der Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes, Frau Annette Böck-Friese, zur Berufung in den Landesplanungsbeirat zu empfehlen.

Frau Böck-Friese konnte nicht persönlich anwesend sein. Ihre Bereitschaft zur Kandidatur, auch ihre Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, lag aber schriftlich vor.

Herr Andreas Grund bat die Verbandsversammlung um die Nennung weiterer Kandidaten.

Herr Hans-Jürgen Schwanke fragte nach, ob der Vertreter / die Vertreterin im Landesplanungsbeirat Vertreter der Verbandsversammlung sein muss.

Herr Christoph von Kaufmann informierte, dass der Vertreter / die Vertreterin des RPV im Landesplanungsbeirat laut Satzung nicht Vertreter der Verbandsversammlung sein muss.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht vorgebracht. Es wurde kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Die Wahl wurde offen durch Handzeichen durchgeführt.

Die Verbandsversammlung wählte einstimmig – mit einer Enthaltung – Frau Annette Böck-Friese in Abwesenheit zur Vertreterin des Regionalen Planungsverbandes im Landesplanungsbeirat. Dem Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV, Herrn Minister Pegel, wird somit vorgeschlagen, Frau Annette Böck-Friese für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte in den Landesplanungsbeirat zu berufen.

zu TOP 9: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Stand und weiteres Vorgehen

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte Herrn Christoph von Kaufmann das Wort, um einen Überblick über den Stand und das weitere Vorgehen der Teilfort-



schreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) zu geben.

Herr von Kaufmann informierte, dass die Geschäftsstelle derzeit die Abwägung der knapp 700 Stellungnahmen aus der 1. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung vorbereitet, um sie anschließend in den Entwurf zur 2. Beteiligungsstufe einzuarbeiten.

Er stellte erneut die Eckpfeiler eines schlüssigen Planungskonzepts für die gesamte Regiofläche laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2012 vor, wonach die kriteriengesteuerte Flächenausweisung von Windeignungsgebieten nachvollziehbar, transparent und plausibel sein muss. Der Windenergie ist als privilegierter Nutzungsform im Außenbereich substanziell Raum zu verschaffen. Gezielte Verhinderungsplanung, Alibiplanungen sowie der komplette Ausschluss der Windenergie sind nicht zulässig. Singularinteressen dürfen nicht berücksichtigt werden. Dem Stand der Technik (bauliche Möglichkeiten von Windenergieanlagen) ist Rechnung zu tragen.

Im ersten Arbeitsschritt sind harte und weiche Tabukriterien zu definieren, nach denen Flächen für die Windenergie generell ausgeschlossen werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten gegenüber dem Vorentwurf einige weiche Tabukriterien wie „Unzerschnittene ländliche Freiräume Stufe IV“, „Dauergrünlandflächen im Umkreis von 2.000 m um Weißstorchnester“ sowie das fälschlicherweise als hart gewertete Tabukriterium „Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i. V. m. § 1 DSchG MV“ wegfallen und stattdessen im flächenbezogenen Einzelfall abgeprüft werden.

Das Kriterium „Mindestgröße eines Eignungsgebietes: 35 ha“ sollte nicht mehr als „Allgemeines Ausweisungskriterium“, sondern als Ausschlusskriterium gelten, während das Kriterium „Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten: 2,5 km“ wegfallen sollte, da es fachlich nicht begründbar und willkürlich ist. Die 35 ha Mindestgröße begründet sich dadurch, dass auf einer Fläche von 35 ha nach heutigem Stand der Technik mindestens drei Anlagen errichtet werden können. Ab drei Windenergieanlagen spricht man von einer Windfarm bzw. einem Windpark.

Ebenfalls aus Gründen der Rechtssicherheit sind die bereits im RREP MS von 2011 enthaltenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in die Teilfortschreibung mit einzubeziehen und hinsichtlich des neuen Kriteriensets zu überprüfen. Bei Anwendung des Kriteriums „Abstand zu Siedlungsgebieten 1.000 m bzw. 800 m zu Splittersiedlungen“ entfallen sechs bestehende Eignungsgebiete komplett (insgesamt ca. 395 ha) sowie Teilbereiche bestehender Eignungsgebiete in einer Größenordnung von etwa 300 ha.

Der weitere Zeitplan stellt sich dar, wie folgt:

- Mai 2015: Fertigstellung Gutachten „Historische Kulturlandschaften“
- bis Ende Mai 2015: Artenschutz-Vorprüfung von 30 potenziellen Eignungsgebieten aus Stellungnahmen der 1. Beteiligungsstufe
- bis Ende Juli 2015: Überarbeitung Umweltbericht
- August 2015: Scoping Umweltbericht
- bis Ende August 2015: Überarbeitung Entwurf für 2. Beteiligung und Fertigstellung Entwurf der Abwägungsdokumentation
- 26.06./11.09.2015 Vorstandssitzungen: Empfehlungen für Abwägung und Entwurf 2. Beteiligung
- September 2015: Werkstatt nur für Vertreter und Stellvertreter der Verbandsversammlung



➤ voraussichtlich 19.10.2015 Verbandsversammlung:
finaler Abwägungsbeschluss 1. Beteiligung und Freigabe Entwurf für 2. Beteiligung

Treten bei der Erarbeitung des Umweltberichts zeitliche Verzögerungen auf, so verschiebt sich die Verbandsversammlung von Oktober auf Ende November 2015.

Die entsprechende Power Point Präsentation liegt diesem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Herr Grund dankte Herrn von Kaufmann für seine Ausführungen und eröffnete die Aussprache. Es wurden keine Wortmeldungen und Fragen vorgebracht.

Zu TOP 10: Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte – Stand und weiteres Vorgehen

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, erteilte dem Geschäftsführer der Complan Kommunalberatung GmbH, Herrn Matthias von Popowski, das Wort, um den Erarbeitungsstand des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) Mecklenburgische Seenplatte zu erläutern.

Herr von Popowski erläuterte, dass die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) Mecklenburgische Seenplatte in drei Module eingeteilt ist:

In Modul 1 wurde durch das beauftragte Kommunalberatungsbüro Complan GmbH aus Potsdam eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) der Region erarbeitet. Im zweiten Schritt (Modul 2) fand am 27.02.2015 ein Strategie-Workshop mit regionalen Akteuren in Neubrandenburg statt. Dabei wurde das im Jahr 2003 entwickelte, alte regionale Leitbild „*natürlich! Mecklenburgische Seenplatte – gesund! Leben – zukunftsfähig! Wirtschaften – europäisch! Denken*“ um aktuelle Themen und neue Herausforderungen ergänzt. Dieses Leitbild stellt die angestrebte Vision für die Mecklenburgische Seenplatte dar und übernimmt eine wichtige Image- und Identifikationsfunktion für die Bevölkerung sowie die regionalen Akteure.

Das aktuelle Leitbild hat im Wesentlichen nach wie vor Gültigkeit und bleibt in seiner Struktur erhalten. Die neue, angepasste Version lautet „*natürlich! Mecklenburgische Seenplatte – gesund! Leben – zukunftsfähig! Wirtschaften – gemeinsam! Handeln*“.

Aus dem überarbeiteten Leitbild und den daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategien wurden in drei thematischen Workshops im März 2015 (Modul 3) für die Region relevante thematische und räumliche Handlungsschwerpunkte definiert.

Folgende strategischen Entwicklungsziele wurden identifiziert:

- Ökologische, ökonomische und soziokulturelle Entwicklung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- Erhalt und Stärkung der Lebensqualität in allen Teilen der Region und für alle Bevölkerungsgruppen durch Sicherung der Daseinsvorsorge
- Zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsraumes und der Tourismusdestination Mecklenburgische Seenplatte
- Erhalt und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes für die Bevölkerung und ihre Gäste
- Förderung der regionalen Identität, der interkommunalen Kooperation und der über-regionalen Vernetzungen



Pro Handlungsfeld wurden verschiedene Leitprojekte entwickelt, die das Spektrum möglicher Maßnahmen und Projekte widerspiegeln sollen und räumlich nicht konkret sind. Desweiteren soll an den Leitprojekten beispielhaft illustriert werden, welche Anforderungen Projekte erfüllen müssen, um nach dem REK förderfähig zu sein. So sollen Leitprojekte unter Anderem einen Beitrag zu den definierten Entwicklungszielen leisten, einen handlungsfeldübergreifenden Charakter haben, impulsgebend für weitere Projekte und Maßnahmen sein und im Förderzeitraum bis 2020 sichtbare Erfolge vorweisen können.

Das REK liegt mittlerweile im Entwurf vor und wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an die Städte und Gemeinden des Landkreises sowie verschiedene Träger öffentlicher Belange verschickt. Desweiteren soll es in diversen Ausschüssen und im Kreistag präsentiert werden, was voraussichtlich erst nach der Sommerpause möglich ist.

Die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

Herr Andreas Grund dankte Herrn Matthias von Popowski für seine Ausführungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Christoph von Kaufmann ergänzte, dass bei der Vorlage beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Beteiligung nachzuweisen ist. Ziel ist es, das REK auf der nächsten Verbandsversammlung, die für den 19.10.2015 geplant ist, zu verabschieden. Das REK ist in sehr enger Kooperation zwischen dem RPV und dem Landkreis entstanden.

Herr Thomas Engler erkundigte sich, ob die LEADER Aktionsgruppen die Zielstellungen des REK umsetzen müssen.

Herr von Kaufmann antwortete, dass der Terminplan der LEADER Aktionsgruppen bekannt war. Das REK soll ein Dachkonzept sein und nicht Strategien der LEADER Aktionsgruppen ersetzen oder ausbremsen. Deren „Strategien für lokale Entwicklung“ (SLE) finden sich in den REK-Leitprojekten wieder.

Herr Hans-Jürgen Schwanke äußerte Zweifel, ob man das REK tatsächlich über eine Beschlussfassung der 43. Verbandsversammlung vorantreiben sollte. Er hätte sich umfangreichere Informationen schon zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht.

Herr Peter Lundershausen lobte die sehr gute und ausführliche Erarbeitung des REK, äußerte aber ebenfalls Bedenken, dass die Gremien des RPV nicht ausreichend in die Erarbeitung eingebunden sind.

Herr von Kaufmann versicherte, dass sowohl eine Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie Träger öffentlicher Belange als auch eine intensive Diskussion innerhalb des RPV vorgesehen sind, da so eventuell noch wesentliche Inhalte ergänzt werden können.

Herr Dr. Gunter Lüdde merkte an, dass ein Beschluss der Verbandsversammlung zwingend notwendig ist, um den Entwurf des REK zur Beteiligung freizugeben.



Herr Hermann Brinkmann ergänzte, dass die Erarbeitung des REK in einem Stufenplan erfolgt. Auch wenn der Landkreis schon früher eine Förderstrategie vorlegen muss, hat der RPV mehr Zeit zur Diskussion.

Herr Andreas Grund verwies auf die am 07.05.2015 stattfindende Regionalkonferenz mit Arbeits- und Sozialministerin Birgit Hesse im Landratsamt in Neubrandenburg, in der ebenfalls viele Konzepte, unter Anderem das REK und die Konzepte der LEADER Aktionsgruppen diskutiert werden.

Frau Elke-Annette Schmidt fragte nach, wann und wo der Entwurf des REK einzusehen sei.

Herr von Kaufmann informierte, dass der Entwurf ab Mitte Mai im Downloadbereich der Homepage des RPV www.region-seenplatte.de einzusehen ist.

Er schlug vor, die Begründung der Beschlussvorlage um die Passage „In den Gremien des RPV sowie in den Fachausschüssen des Kreistages wird das REK im Vorfeld bis Ende 2015 beraten, um es verabschieden zu können“ zu ergänzen.

Dieser Vorschlag traf auf Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die um o. g. Formulierung ergänzte Beschlussvorlage VV 3/15 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/15 wurde einstimmig als Beschluss VV 3/15 angenommen (siehe: Anlage 5).

Zu TOP 11: Sonstiges

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete den Tagesordnungspunkt mit einer kurzen Terminvorschau: Die nächsten Vorstandssitzungen des RPV werden am 26.06.2015 und am 11.09.2015 stattfinden. Er bat um weitere Wortmeldungen und Anmerkungen.

Herr Norbert Schumacher erkundigte sich nach der grundsätzlichen Arbeitsweise der Verbandsgremien. Seines Erachtens sind die Ergebnisse des Werkstattgesprächs der Verbandsvertreter im November 2014 nicht in die Teilfortschreibung des RREP eingeflossen. Er äußerte den Wunsch, dass sich die Meinungsbildung auf solchen Veranstaltungen stärker in den Ergebnissen der Teilfortschreibung wiederfinden sollte.

Herr Grund merkte an, dass der Entstehungsprozess eines Dokuments wie des RREP stets nachvollziehbar sein muss. Auch in der Teilfortschreibung sei der Überblick schwer zu halten. Prinzipiell stehen sowohl die Geschäftsstelle als auch die Facharbeitsgruppe des RPV, die tief in der inhaltlichen Arbeit stecken, den Verbandsvertretern immer für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Die Facharbeitsgruppe und der Vorstand sind beauftragt, die Teilfortschreibung Windenergie fachlich-sachlich korrekt und rechtssicher durchzuführen.

Herr von Kaufmann versicherte, dass es der Geschäftsstelle, dem Vorstand und der Facharbeitsgruppe ein Anliegen ist, die Verbandsvertreter stets informiert zu halten. Er verwies auf jüngere Urteile und Fachdiskussionen mit Juristen, in deren Ergebnis einige Überlegungen



aus dem Werkstattgespräch korrigiert werden mussten, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Jeder Schritt der Teilfortschreibung muss intensiv diskutiert und dokumentiert werden. Dennoch kann die Verbandsversammlung, die durchschnittlich nur zweimal im Jahr zusammentritt, nicht mehr inhaltliche Arbeit leisten. Es ist jedoch geplant, im September 2015 erneut ein Werkstattgespräch stattfinden zu lassen, bei dem die Verbandsvertreter stärker in die inhaltliche Diskussion eingebunden werden.

Herr Grund verwies auf § 6 der Geschäftsordnung des RPV, wonach der Bericht des Vorsitzenden in der Verbandsversammlung die Möglichkeit bietet, inhaltliche Fragen einzureichen und zu diskutieren.

Es wurden keine weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ vorgebracht.

Der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, dankte den anwesenden Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 43. Verbandsversammlung um 18.05 Uhr.

Neubrandenburg, den 06.05.2015


Andreas Grund
2. Stellvertreter des Vorsitzenden


Martin Lamers
Schriftführer

